



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

Wirtschaftsplan 2009 des optimierten Regiebetriebes Kindertagesstätten	6
Wirtschaftsplan der ÜAG gGmbH für das Geschäftsjahr 2009	6
Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena	6
Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes jenarbeit	7
Personalkosten Kommunalisierung Umwelt und Soziales – Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Haushalt 2008	7
Einlage und Entnahme von Grundstücken in das bzw. aus dem Sondervermögen von KIJ und KSJ zum 01.01.2009	8

Beschlüsse des Gleichstellungs- und Sozial-ausschusses

Projektförderung 2008	8
-----------------------	---

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2009	8
Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten	10
Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten	10
Tagesordnung der 52. Sitzung des Stadtrates Jena	11
Ausschusssitzungen	12

Verschiedenes

Frauen-Nacht-Taxi 2009	12
------------------------	----

Jahresinhaltsverzeichnis 2008

Beilage

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag. Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. *Kündigungsstermine:* 30.06. und 31.12. eines Jahres - *Kündigungsfrist:* 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 09. Januar 2009 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 16. Januar 2009)

Beschlüsse des Stadtrates

Wirtschaftsplan 2009 des optimierten Regiebetriebes Kindertagesstätten

- beschl. am 03.12.2008, Beschl.-Nr. 08/1545-BV

1. Der Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes Kommunale Kindertagesstätten Jena für das Jahr 2009 wird bestätigt.

Begründung:

Der Stadtrat hat am 12.09.2007 beschlossen, die zehn kommunalen Kindertageseinrichtungen und die Tagespflege ab 01.01.2008 als optimierten Regiebetrieb zu führen.

Entsprechend § 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung sind die Wirtschaftspläne der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Gemäß § 5 Absatz 1 Ziffer 2 der Betriebssatzung entscheidet der Stadtrat über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Der Wirtschaftsplan schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 21 T€ ab. Dieser entspricht der kalkulatorischen Anlagenverzinsung.

Von der Stadt Jena sind Erträge in Höhe von 8,3 Mio € eingestellt.

Investitionsmaßnahmen sind in Höhe von 26 T€ geplant.

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.

Wirtschaftsplan der ÜAG gGmbH für das Geschäftsjahr 2009

- beschl. am 03.12.2008; Beschl.-Nr. 08/1540-BV

1. Die Höhe des Gesamtzuschusses des Gesellschafters wird durch den Stadtrat mit den Beschlüssen zum Wirtschaftsplan 2009 der ÜAG gGmbH und zum Haushaltsplan 2009 der Stadt Jena festgelegt.
2. Der Wirtschaftsplan 2009 der ÜAG gGmbH wird bestätigt.

Begründung:

Mit Beschluss des Stadtrates Nr. 160/94 vom 13.04.1994 wurde die Überbetriebliche Ausbildungsgemeinschaft aus dem Haushalt der Stadt Jena ausgegliedert und in eine gemeinnützige GmbH überführt. 100 %ige Gesellschafterin ist die Stadt Jena. Die Aufgabe der ÜAG gGmbH bestand in der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher.

Zum 01.01.1996 (Beschluss Nr. 95/12/19/696 vom 20.12.1995) wurde die Jugendwerkstatt als eigenständiger

Fachbereich von der Stadt Jena in die ÜAG gGmbH eingegliedert.

Ebenfalls als eigenständiger Fachbereich wurde der ABM-Bereich der Stadt Jena zum 01.04.1996 (Beschluss Nr. 96/02/21/775 vom 21.02.1996) in die ÜAG gGmbH integriert.

Die ÜAG gGmbH besteht ab 01.10.2007 aus den Bereichen Aus- und Weiterbildung, Arbeitsförderung und betriebliche Kooperation/Projektentwicklung.

Die im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Zuschüsse für Beschäftigungsmaßnahmen, für den geförderten Arbeitsmarkt und als Kofinanzierung von Landes- und Bundesprojekten werden weiter benötigt.

Der Zuschuss 2009 setzt sich wie folgt zusammen:

Altmaßnahmen	46.361,03
Neumaßnahmen	83.377,12
Projekte Jugendamt	231.572,33
Gemeindearbeiter § 16a	<u>165.516,00</u>
	<u>526.826,48</u>

Gemäß Gesellschaftervertrag ist für die Bestätigung des Wirtschaftsplanes die Zustimmung der Gesellschafterversammlung einzuholen.

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 100.240 € ab. Dieser Verlust wird durch die Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen.

Der vorliegende Wirtschaftsplan geht von einem Bedarf von 526.826 € städtischen Zuschuss aus.

Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena

- beschl. am 03.12.2008; Beschl.-Nr. 08/1524-BV

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena für das Wirtschaftsjahr 2009 wird bestätigt.

Begründung:

Entsprechend § 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung sind die Wirtschaftspläne der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Gemäß § 6 Absatz 1 Ziffer 4 der Betriebssatzung entscheidet der Stadtrat über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 1.638 T€ ab. Von diesem Gewinn sollen 1.309 T€, davon 1.100 T€ als Vorabauschüttung, an den Haushalt der Stadt Jena (Haushaltsstelle 87100.20550) in Form einer Verzinsung des eingesetzten Kapitals und als Überschuss aus der Parkraumbewirtschaftung abgeführt werden.

Insgesamt sind Leistungen für die Stadtverwaltung Jena und die Eigenbetriebe in Höhe von 6.356 T€ (ohne Gebühren) in den Plan eingestellt.

Im Vermögensplan sind investive Maßnahmen in Höhe von 2.514 T€ eingestellt.

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen sind in Höhe von 380 T€ für den Kauf von 2 Pressfahrzeugen vorgesehen.

Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes jenarbeit

- beschl. am 03.12.2008, Beschl.-Nr. 08/1511-BV

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs jenarbeit für das Wirtschaftsjahr 2009 wird bestätigt.

Begründung:

Gemäß § 6 Ziffer 4 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes jenarbeit entscheidet der Stadtrat über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Der Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebs besteht aus einem Erfolgs-, Vermögens-, Finanz- und Stellenplan. Diese Pläne basieren auf den bislang bekannten Informationen über die Abwicklung der Finanzströme im Rahmen des SGB II und sind mit dem Haushaltsplanentwurf 2009 der Stadt Jena abgestimmt.

Der Erfolgsplan 2009 schließt ergebnisneutral (Aufwand = Ertrag) ab.

Für die Zuweisungen der **Eingliederungshilfe** und **Verwaltungskostenerstattung** liegen derzeit noch keine konkreten Budgets vom Bund vor. Der derzeitige Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2009 beinhaltet verhältnismäßig geringe Verschiebungen zwischen beiden Haushaltspositionen (Eingliederungsleistungen von 6,4 auf 6,2 Mrd.€ sowie Verwaltungskosten von 36 auf 3,8 Mrd.€). Dem Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes wurden in diesen Positionen entsprechend prozentual angegliche Budgetänderungen zugrunde gelegt.

Für die Höhe des **Arbeitslosengeldes II** (einschl. Sozialgeld und Sozialversicherung) ist der tatsächliche Bedarf entscheidend. So bildete für den Wirtschaftsplan 2009 auch der aktuelle gegenwärtige Bedarf die Grundlage.

Gleiches gilt ebenfalls für die Höhe der geplanten Erstattung der **Kosten der Unterkunft und Heizung**. In Übereinstimmung mit der städtischen Haushaltsplanung wurden für diese Position 20,0 Mio € (wie im Vorjahr) vorgesehen.

Die im Wirtschaftsplan 2009 vorgesehenen Ausgaben für die **Verwaltung** des Eigenbetriebs liegen mit 6,2 Mio € wahrscheinlich wie in den vergangenen Jahren unter den Budgetvorgaben des Bundes. Der derzeitige

Differenzbetrag wurde aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit beider Haushaltstitel als zusätzliche Ausgaben für Eingliederungshilfen ausgewiesen.

Die Zulassung der Stadt Jena als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende endet nach gegenwärtiger Rechtslage (§ 6a, Abs. 5, Satz 2 SGB II) am 31. Dezember 2010. Aus diesem Grund wurde auch der **Finanzplan** vorerst nur bis 2010 erstellt.

Die Arbeits- und Sozialminister der Länder haben auf ihrer Sonderkonferenz zur Neuorganisation des SGB II am 14.07.2008 eine Verfassungsänderung zur Absicherung der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung von Bundesagentur für Arbeit und Kommunen bei gleichzeitiger Absicherung des Optionsmodells einstimmig beschlossen. Im Ergebnis der Sonderkonferenz zur Neuorganisation des SGB II erarbeitet gegenwärtig das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen Gesetzentwurf, der den einstimmigen Beschluss der Konferenz umsetzt und damit den Fortbestand der Optionskommunen auf Dauer sichert.

Personalkosten Kommunalisierung Umwelt und Soziales – Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Haushalt 2008

- beschl. am 03.12.2008; Beschl.-Nr. 08/1523-BV

1. Die **Mehrausgaben für Personalkosten** des Sammelnachweises 1 durch die Kommunalisierung staatlicher Aufgaben in Höhe von insgesamt **361.900 €**

(für den Bereich Soziales:

Hhstelle 40000.41400 150.030 €

für den Bereich Umwelt:

Hhstelle 12100.41400 84.748 €

Hhstelle 12200.41400 84.748 €

Hhstelle 12300.41400 42.374 €)

sind durch **Mehreinnahmen** des Landes für den **Bereich Umwelt** in Höhe von **211.870 €** (Hhstelle 12000.16110 - Erstattungen vom Land für Kommunalisierung staatlicher Aufgaben) sowie durch **Mehreinnahmen** des Landes für den **Bereich Soziales** in Höhe von **150.030 €** (Hhstelle 40000.16110 - Erstattungen vom Land für Kommunalisierung staatlicher Aufgaben) zu decken.

Begründung:

Die gesetzlich kommunalisierten Aufgaben aus dem Umwelt- und Sozialbereich wurden gemäß Artikel 14 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2008/2009 vom 20.12.2007 mit Wirkung ab dem 01.05.2008 auf die Kommunen übertragen.

Die durch die Kommunalisierung zusätzlich entstandenen Personalkosten für jeweils 11 VbE's werden aus dem Sammelnachweis 1 gezahlt. Da diese Änderung unterjährig im Jahr 2008 entstanden ist, sind die zusätzlichen Personalkosten nicht im Sammelnachweis 1 des Haushaltsplanes 2008 enthalten und der SN 1 entsprechend zu erhöhen. Die Deckung erfolgt aus Einnahmen der Erstattung durch das Land.

Für das Jahr 2008 wird eine Erstattung der Personalkosten für 8 Monate bereitgestellt:

Bereich Soziales:	150.030 €
Bereich Umwelt:	
Untere Immissionsschutzbehörde	84.748 €
Untere Naturschutzbehörde	84.748 €
Untere Wasserbehörde	42.374 €

Einlage und Entnahme von Grundstücken in das bzw. aus dem Sondervermögen von KIJ und KSJ zum 01.01.2009

- beschl. am 03.12.2008; Beschl.-Nr. 08/1517-BV

1. Zum 01.01.2009 werden die in der Anlage 1 enthaltenen Grundstücke der Stadt in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ) eingelegt. Bei denjenigen Grundstücken, die 2008 bereits verkauft wurden, erfolgt die Einlage in das Sondervermögen von KIJ zum Datum des Verkaufes.
2. Zum 01.01.2009 werden die in der Anlage 2 enthaltenen Grundstücke aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena entnommen und wieder Teil des allgemeinen Vermögens der Stadt Jena.
3. Zum 01.01.2009 werden die in der Anlage 3 enthaltenen Grundstücke aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena und dem allgemeinen Vermögen der Stadt Jena entnommen und Vermögen des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena (KSJ).

Begründung:

Durch die Stadtratbeschlüsse vom 13.12.2006 und 19.03.2008 wurden etwa 1.500 städtische Grundstücke Teil des Sondervermögens von KIJ. Damit wurden alle vermarktungsfähigen Grundstücke in die Verantwortung von KIJ übertragen, um dort die Aktivitäten zum Verkauf bzw. zur Vermietung der Grundstücke zu bündeln.

Bei der weiteren Überprüfung aller städtischen Flächen durch die Arbeitsgruppe Grundstücke und bei der Prüfung, ob Grundstücke vermarktbar sind, wurden weitere Flächen festgestellt, die bereits verpachtet sind bzw. verpachtet oder verkauft werden können. Diese sind in das Sondervermögen von KIJ einzulegen (Anlage 1). In der Arbeitsgruppe Grundstücke sind Mitarbeiter des Fachbereiches Verkehr und Flächen, der Abteilung Geoinformation, der Eigenbetriebe Kommunalservice Jena und Kommunale Immobilien Jena sowie bei Bedarf auch des Fachdienstes Umweltschutz tätig.

Bei einigen Grundstücken wurde festgestellt, dass eine Vermarktung nicht möglich ist. Es handelt sich hier um festgesetzte Ausgleichsflächen, Grünflächen, Wald, Vorbehaltsflächen für den Straßenbau, Biotop u.ä. Diese Flächen sind nicht vermarktungsfähig und werden

dem Sondervermögen von KIJ wieder entnommen (Anlage 2).

Im Sondervermögen von KIJ befindet sich u.a. eine Zufahrt zu Friedhof. Zum anderen gibt es eine Fläche, die als Betriebsgelände von KSJ genutzt werden kann. Diese Flächen werden dem Vermögen von KSJ zugeordnet (Anlage 3).

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 014/015.

Beschlüsse des Gleichstellungs- und Sozialausschusses

Projektförderung 2008

Der Gleichstellungs- und Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 25.11.2008 über Projektförderung 2008 wie folgt entschieden:

- Frauennachttaxi	7.000 €
-------------------	---------

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2009

Aufgrund des § 8 Abs.1, § 12 Satz 1 Nr.1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 5 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tierseuchengesetzes (ThürTierSG) in der Fassung vom 8. Mai 2001 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2005 (GVBl. S. 109), hat der Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 04. September 2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2009 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. Pferde (einschließlich Fohlen)	je Tier 2,55 Euro
2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1 Rinder bis 24 Monate	je Tier 4,00 Euro
2.2 Rinder über 24 Monate	je Tier 5,00 Euro
3. Schafe	
3.1 Schafe bis 9 Monate	beitragsfrei
3.2 Schafe über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.3 Schafe über 18 Monate	je Tier 1,00 Euro

4. Ziegen	
4.1 Ziegen bis 9 Monate	je Tier 0,85 Euro
4.2 Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
4.3 Ziegen über 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
5. Schweine	
5.1 Zuchtsauen nach erster Belegung	je Tier 1,50 Euro
5.2 Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
5.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	je Tier 1,30 Euro
6. Bienenvölker	je Volk 0,50 Euro
7. Geflügel	
7.1 Legehennen über 18 Wochen	je Tier 0,06 Euro
7.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
7.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
7.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.5 Der Mindestbeitrag für Geflügel im Sinne der Nummern 7.1 bis 7.4 beträgt für jeden Beitragspflichtigen	6,00 Euro
8. Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 5)

Für Fische und Gehegewild werden für 2009 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Von Tierbesitzern, deren Tierseuchenkassenbeitrag insgesamt 2,50 Euro nicht übersteigt, wird kein Beitrag erhoben. Absatz 1 Nr. 7.5 bleibt unberührt. Beitragsfrei sind Tiere, die dem Bund oder einem Land gehören und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt ist. Tiere, die nicht nur vorübergehend außerhalb Thüringens gehalten werden, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitrag für das Jahr 2009 wird bei Rindern um 1,00 Euro ermäßigt, wenn:

1. der gesamte Rinderbestand des Betriebes vor dem 31. Dezember 2008 amtlich als „BHV1-freier Rinderbestand“ anerkannt wurde und ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gegen BHV1 geimpft wird und
2. der Tierbesitzer dies bis spätestens 31. Januar 2009 mit einer amtstierärztlichen Bescheinigung des zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes schriftlich bei der Tierseuchenkasse angezeigt hat.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel und Bienenvölker ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierSG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2009 vorhanden waren.

(2) Die Tierbesitzer haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldekarte) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker anzugeben.

Gehören die Tiere innerhalb eines Bestandes im Sinne des § 1 Abs. 2 verschiedenen Eigentümern (zum Beispiel in Pensionen oder Reitställen), kann die Meldung nach Satz 1 für diese Tiere durch den für den Bestand Verantwortlichen erfolgen, wenn mit der Meldung eine Auflistung der einzelnen Eigentümer vorgelegt wird.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Straße 4, 07745 Jena, schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart

nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1 000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Tierbesitzer, die bis zum 28. Februar 2009 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldekarte) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2009 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(5) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2009 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend.

Viehhändler im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierSG durch die Tierseuchenkasse von den Tierbesitzern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2009 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 4 und 5 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen
oder

2. ihre Beitragspflicht nach § 3 nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 69 Abs. 3 und 4 TierSG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 67 Abs. 4 Satz 2 TierSG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierSG. Die Tierseuchenkasse kann von Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 4 oder 5 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird. § 69 Abs. 1 und 2 TierSG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierbesitzer die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierSG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierSG gegebenenfalls geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 04. September 2008 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2009 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 29. September 2008 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierSG genehmigt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 20. Oktober 2008

Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse



Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation

- Katasterbereich Pößneck -

Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten

Über das Grundstück, eingetragen im Grundbuch von **Drackendorf**, Blatt **225**

lfd. Nr. des Bestandsverz.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Lage	Fläche in m ²
	Drackendorf	1	279/23	Alte Dorfstraße 3a	44
Eigentümer: Stadt Jena					

liegt dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pößneck ein Antrag von Kommune

Immobilien Jena auf Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses vor.

Durch das Unschädlichkeitszeugnis wird festgestellt, dass die beantragte Rechtsänderung für die Berechtigten unschädlich ist. Es ersetzt die Bewilligung nach § 19 Grundbuchordnung und wird nur erteilt, wenn Nachteile für den Berechtigten nicht zu erwarten sind.

Nach § 8 Abs. 1 Thüringer Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse (ThürGUZ) vom 03.01.1994 (GVBl. S. 10), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22.03.2005 (GVBl. S. 115, - 124 -) sollen die Berechtigten gehört werden, soweit dies ohne erhebliche Verzögerung und ohne unverhältnismäßige Kosten geschehen kann.

Es wird hiermit aufgefordert, Rechte die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung berechtigen, bis zum 15.02.2009 bei dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pößneck anzumelden.

Pößneck, 05.01.2009

gez. Scheelen

i.A. Scheelen

Obervermessungsrat

(Dienstsiegel)



Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation

- Katasterbereich Pößneck -

Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten

Über das Grundstück, eingetragen im Grundbuch von **Ziegenhain**, Blatt **1037**

lfd. Nr. des Bestandsverz.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Lage	Fläche in m ²
195	Ziegenhain	2	404/2	An der Ziegenhainer Straße	25
Eigentümer: Stadt Jena					

liegt dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pößneck ein Antrag von Kommunale Immobilien Jena auf Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses vor.

Durch das Unschädlichkeitszeugnis wird festgestellt, dass die beantragte Rechtsänderung für die Berechtigten unschädlich ist. Es ersetzt die Bewilligung nach § 19 Grundbuchordnung und wird nur erteilt, wenn Nachteile für den Berechtigten nicht zu erwarten sind.

Nach § 8 Abs. 1 Thüringer Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse (ThürGUZ) vom 03.01.1994 (GVBl. S. 10), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom

22.03.2005 (GVBl. S. 115, - 124 -) sollen die Berechtigten gehört werden, soweit dies ohne erhebliche Verzögerung und ohne unverhältnismäßige Kosten geschehen kann.

Es wird hiermit aufgefördert, Rechte die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung berechtigen, bis zum 15.02.2009 bei dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pößneck anzumelden.

Pößneck, 05.01.2009

gez. Scheelen (Dienstsiegel)
i.A. Scheelen
Obervermessungsrat

Tagesordnung der 52. Sitzung des Stadtrates Jena

Am Mittwoch, **21.01.2009, 17:00 Uhr** findet im Rathaus, Markt 1, die 52. Sitzung des Stadtrates Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn: 17:00 Uhr):

1. Bestätigung der Niederschrift über die 51. Sitzung des Stadtrates am 03.12.2008 - öffentlicher Teil -
 - 1.1. Information des Oberbürgermeisters über die Berufung von Nachfolgekandidaten
2. Fragestunde
3. Berichtsvorlage Seniorenbeirat - Jahresbericht 2008 des Seniorenbeirates der Stadt Jena
4. Aussprache zur Großen Anfrage der SPD-Fraktion zur "Feuerwehr in Jena"
5. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Umsetzung des Jenaer Radverkehrskonzeptes
6. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Konzept zur Einführung der Ehrenamtskarte
7. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Stärkung der Freiwilligen Feuerwehr Jena
8. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Umbesetzung von Ausschüssen
9. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Flächennutzungskonzept der Stadt Jena für die Nachnutzung der Kliniken der FSU Jena im Innenstadtbereich
10. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Unterbringung des Fachdienstes 3.1. - Verkehrsmanagement - in Standortnähe des Dezernates 3
11. Beschlussvorlage Fraktion BÜRGER FÜR JENA - Partnerstädte
12. Beschlussvorlage Fraktion BÜRGER FÜR JENA - Gemeindearbeiter
13. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Prämissen für die Neuverhandlungen zur Fortführung des Verkehrsverbundes Mittelthüringen ab 2010
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Ausschreibungsunterlagen - Beschränkter künstlerischer Wettbewerb für ein Denkmal "Zum Gedenken an die kommunistisch verfolgten Demokraten in der SBZ und DDR"
15. Beschlussvorlage Fraktion BÜRGER FÜR JENA - Kommunale Bürgerbefragung zum Ostbad
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Nachwahl für den Verwaltungsrat der Sparkasse Jena-Saale-Holzland
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Abschluss einer Eisenbahnkreuzungsvereinbarung für den Bahnübergang 34,1 Maua
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Übertragung des Fuhrparkes der Stadtverwaltung Jena an den Eigenbetrieb Kommunalservice Jena (KSJ)
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Erstellung mittelfristige Kindertagesstättenbedarfsplanung
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan 2009 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes Kultur und Marketing Jena
22. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Satzung zur 2. Änderung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb KIJ
23. Beschlussvorlage Vorsitzender Werkausschuss KIJ, Vorsitzender Stadtentwicklungsausschuss - Satzung zur 2. Änderung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb KIJ
24. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Vereinbarung über die dreiseitige Zusammenarbeit der Partnerstädte Erlangen und Jena mit Wladimir (Russische Föderation)
25. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Beschlusskontrolle 2. Halbjahr 2008
26. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bericht zur Umsetzung des Leitbildes Energie und Klimaschutz der Stadt Jena - Beginn des Monitoring

27. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Vereinbarung zur Pflege städtischer Grün- und Forstflächen
28. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Auswirkungen der Finanzkrise auf den Haushalt der Stadt Jena
29. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Barrierefreiheit an Jenaer Schulen
30. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Zum Umgang mit der lokalen DDR-Vergangenheit (Gedenk- und Erinnerungskonzept – Eckpunktepapier)

Die Gutscheine werden ausgegeben zu den Öffnungszeiten des Beratungszentrum „Lucie“ e.V. Wagnergasse 25, montags bis donnerstags 8 bis 16 Uhr und freitags 8 bis 13 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 443289.

Die Gutscheine gelten ab sofort bis zum 13. April (Ostern) und von Oktober bis Dezember 2009.

Der Oberbürgermeister

 JENA <small>LICHTSTADT.</small>	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 20.01.2009, 19.00 Uhr, findet im Beratungsraum KIJ, Paradiesstraße 6, 1. OG, die nächste Sitzung des Gleichstellungs- und Sozialausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 4. Außerkraftsetzung der alten Zuschussvereinbarung 5. Projektanträge von Vereinen 6. Eintrittspreise für Kinder und Jugendliche in nicht-städtischen Kultureinrichtungen 7. Barrierefreiheit an Jenaer Schulen 8. Einrichtung eines Sozialfonds 9. Aktuelle Beschlussvorlagen 10. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Verschiedenes

Frauen-Nacht-Taxi 2009

Das Frauen-Nachttaxi fährt auch im neuen Jahr wieder. Alle Frauen, die ihren Hauptwohnsitz in Jena und den eingemeindeten Ortschaften haben, die mindestens 16 Jahre alt sind und ohne männliche Begleitung können diesen Service, der von der Stadt mitfinanziert wird, zwischen 20 und 6 Uhr nutzen. Jede berechnete Frau erhält pro Monat gegen Vorlage des Personalausweises vier Gutscheine im Wert von je 2,50 Euro.

Diese Gutscheine können bei den Taxifahrten wie Bargeld eingesetzt werden, auch mehrere Frauen können mit einem Taxi fahren. Die Taxiunternehmen sind informiert.

<p>Adressänderungen bitte schriftlich an: Stadtverwaltung Jena Büro Oberbürgermeister Am Anger 15 07743 Jena Fax 03641-492020 E-Mail: amtsblatt@jena.de</p>
--